

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG für aus der Ukraine geflüchtete Personen

Hiermit beantrage ich

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort 29643 Neuenkirchen
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit falls nicht ukrainisch!
Telefonische Erreichbarkeit (auch ukrainische Nummer):	Einreisedatum

für mich und folgende Personen in meiner Haushaltsgemeinschaft:

Name, Vorname	Geburtsdatum und Ort	Stellung zur o.g. Person*

*Kind, Mutter, Vater, Ehegatte/in, Lebensgefährte/in

laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), inklusive Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

1. Angaben zur Wohnsituation

Adresse der derzeitigen Unterkunft: _____

ggf. Name Gastfamilie** : _____

**bitte denken Sie daran, ggf. den Briefkasten Ihrer Gastfamilie mit Ihrem Namen zu beschriften

Für die Unterkunft entstehen uns folgende Kosten (Nachweise bitte beifügen):

- keine Kosten
- Kaltmiete _____ Euro
- Nebenkosten _____ Euro
- Heizkosten _____ Euro

Die Miete soll gezahlt werden an: Name _____

IBAN _____

2. Angaben zu Einkommen, Vermögen und Krankenversicherung

Wir verfügen über

- kein Einkommen

Einkommen in Form von _____

Wir verfügen über

kein Vermögen

Vermögen in Form von _____

3. Angaben zum Personenkreis

Wir gehören zu folgendem Personenkreis:

ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24.02.2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,

staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24.02.2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,

Familienangehörige der oben genannten Personengruppen

4. Sonstige Angaben

Datum letzte Corona-Impfung: _____

Impfstoff (falls bekannt): _____

Die Leistungen sollen gezahlt werden auf folgendes Konto:

IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut	
Inhabername	

Hinweis: Sofern Sie eine postalische Meldeadresse und einen Pass besitzen, können Sie ein Konto bei einer Bank eröffnen. Solange Sie kein Europäisches Konto besitzen, werden die Leistungen in bar in der Stadtkasse der Stadt Soltau ausgezahlt.

5. Belehrung

Sämtliche Angaben sollen durch entsprechende Nachweise belegt werden. Ihre Unterlagen werden gescannt und in der elektronischen Akte gespeichert. Die eingereichten Unterlagen werden vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur auf Ihre gesonderte Anforderung. In diesem Fall fügen Sie den Unterlagen bitte eine kurze entsprechende Notiz bei.

Die Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 SGB I erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzung benötigt. Werden keine, unvollständige oder nicht alle erforderlichen Angaben gemacht, kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Sie können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben, auch soweit sie auf besonderen Blättern/Anlagen zu diesem Antrag gemacht wurden. Insbesondere wurden alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meiner Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen, lückenlos angegeben. Mir ist bekannt, dass ich mich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache (§ 263 Strafgesetzbuch -

Betrug) und zu Unrecht erlangte Leistungen erstatten muss.

Über meine Mitwirkungspflicht, die Grenzen der Mitwirkung und die Folgen fehlender Mitwirkung nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) wurde ich unterrichtet. Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erforderlich sind. Insbesondere Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte, die Aufnahme jeder Arbeit (auch Gelegenheitsarbeit) ist dem Sozialamt der Stadt Soltau unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Weiterleitung der Daten an die Ausländerbehörde, Landkreis Heidekreis

Ihre Passkopien und die postalische sowie die telefonische Erreichbarkeit gebe ich an die Ausländerbehörde des Landkreises Heidekreis weiter, damit Sie von dort Ihren Ankunftsnachweis erhalten können.

6. Unterschrift

Neuenkirchen, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag müssen grundsätzlich folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Pass in Kopie (andernfalls ggf. Geburtsurkunde, Personalausweis, o.ä.)
- Ankunftsnachweis - sofern Sie schon einen erhalten haben
- Telefon- und/oder Handy-Nummer unter der Sie zu erreichen sind (auch ukrainische Telefonnummer möglich)
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Nachweise über Kosten der Unterkunft (Mietvertrag / Vereinbarung)
- ggf. Nachweise über Vermögen, sofern darüber nach der aktuellen Lage verfügt werden kann (z.B. Nachweise Kontostand eines Girokontos, Nachweise Sparvermögen, Nachweis über die Haltung eines Kraftfahrzeugs)
- ggf. Nachweise über vorhandenes Einkommen, sofern darüber nach der aktuellen Lage verfügt werden kann

Den Antrag und die Unterlagen senden Sie bitte ausgefüllt an:

Gemeinde Neuenkirchen
Fachbereich Soziales
Hauptstraße 1/3
29643 Neuenkirchen

oder an: s.riebesehl@dasneuenkirchen.de

Sie können die Unterlagen auch in den Briefkasten der Gemeinde Neuenkirchen einwerfen. Ihre Unterlagen werden gescannt und in der elektronischen Akte gespeichert. Die eingereichten Unterlagen werden vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur auf Ihre gesonderte Anforderung. In diesem Fall fügen Sie den Unterlagen bitte eine kurze entsprechende Notiz bei.

Eine Nachforderung weiterer Unterlagen behalte ich mir im Einzelfall ausdrücklich vor.

Gem. § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I) sind Sie als Antragsteller/in bzw. Empfänger/in von Sozialleistungen verpflichtet, alle für die Hilfestellung erheblichen Tatsachen anzugeben und entsprechende Unterlagen einzureichen.